Abonnement:
2 Mark vierteljährlich
frei in's Haus.
Durch die Post vierteljährlich 2 Mark ohne Bestellgeld; 2 Mark 40 Pf. mit Bestellgeld frei in's Haus.

Die „Bonner Zeitung" erscheint jeden Werktag Nachmittags 3 Uhr; an Sonn- und Feiertagen Morgens in der Frühe.

Expedition: Münsterplatz 12.
Telephon Nr. 40.

Bonner Zeitung.

— Bonner Tageblatt. —

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Anzeigenpreis:
15 Pfennig für die Gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
Kleinere Geschäfts-Anzeigen, Wohnungs-Gesuche u. s. w. bis 5 Zeilen nur 10 Pf. die Zeile.
Stellen-Gesuche 5 Pf. die Zeile.
Alle Anzeigen bei Vorausbezahlung für 3mal das 4te mal frei.
Auswärtige Anzeigen 20 Pf. für die Zeile
Bei größeren und häufenden Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 185. Druck und Verlag von P. Neuser (Hermann Neuser). Bonn, Sonntag, 12. Juli Morgens. Verantwortlicher Redacteur: Hermann Neuser. 1891.

Kaiser Wilhelm in England.

ℏ Morgen beschließt unser Kaiser den officiellen Theil seines Besuches bei dem stammverwandten Volke des Inselreiches. Er ist mit all dem Gepränge aufgenommen worden, das seiner Stellung und der Macht des von ihm vertretenen Landes gebührt, dabei aber hat das englische Volk, dessen gewöhnliche Kühle und Zurückhaltung sprüchwörtlich geworden ist, hie und da wirkliche Begeisterung verrathen und es ist, nachdem schon die kürzlich eröffnete deutsche Ausstellung die Annäherung der beiden Völker gefördert, der Besuch des Deutschen Kaisers zu einem allgemein fröhlich begangenen Feste für London und seine Umgebung geworden.

Es ist nur natürlich, daß schon während der Festtage Wünsche und Hoffnungen in der deutschen wie englischen Presse laut geworden sind, es möchten aus der durch die letzten Tage bewirkten Erwärmung der Freundschaft zwischen England und Deutschland sich dauernde Garantien für ein festiges politisches Miteinandergehen gewinnen lassen. Diese Hoffnungen sind dadurch verstärkt worden, daß Kaiser Wilhelm im Gegensatz zu seinem ersten, einen rein persönlichen Charakter tragenden Besuch mit dem ersten Minister des britischen Reiches, Lord Salisbury, eine längere Unterredung gehabt hat. Ein gewöhnlich gut unterrichtetes Londoner Blatt hat, wie schon berichtet, daran die Bemerkung geknüpft, daß diese Besprechung auch ohne schriftliche Abmachungen werthvoller sei als manches in europäischen Cabineten ruhende Aktenstück. In der That entspricht es den diplomatischen Gepflogenheiten Englands, sich möglichst wenig durch feste Verträge die Hände zu binden und sein thatsächlicher Anschluß an den Dreibund braucht nicht deshalb in Zweifel gezogen zu werden, weil er nicht durch Papiere besiegelt ist.

So verschließt man sich denn auch im Auslande nicht dieser Erkenntniß eines glänzenden Erfolges deutscher Politik. Natürlich wird auf der feindlichen Seite nun Alles aufgeboten, um die Abmachungen zu verdächtigen und daraus für die eigenen Pläne Kapital zu schlagen. Nach einer am Freitag Abend über London aus Petersburg uns zugehenden Depesche soll in den „höchsten Kreisen des russischen Hofes" wegen des Kaiserbesuches in London große Gereiztheit herrschen und man soll vorhaben, sie bei der demnächst zu erwartenden Ankunft des französischen Geschwaders in Kronstadt durch entschieden französenfreundliche Kundgebungen zu bethätigen. Des Weiteren spricht der russisch-officiöse Berichterstatter der Wiener „Pol. Corr." in einem Artikel, der zum Schluß dem angeblichen Wunsche des russischen Volkes nach engerem Anschluß an Frankreich Ausdruck gibt, die Befürchtung aus, die mitteleuropäische Bundesgruppe könnte sich jetzt zu politischen Schritten hinreißen lassen, die sie vielleicht ohne den Hinzutritt Englands vermieden hätte.

Wir wollen hoffen, daß diese Stimmung in dem großen Reiche des Ostens nicht allzu lange vorhalten und seine verderblichen Folgen zeitigen möge; ihre Grundlosigkeit liegt doch auf flacher Hand. Der Dreibund hat, gleichgültig ob England ihm freundlicher oder ablehnender gegenüberstand, durch eine lange Reihe von Jahren sich als Hort des Friedens bewährt, und besonders unser junger Kaiser ist nicht müde geworden, Versicherungen seiner Friedensliebe öffentlich zu wiederholen. Ja, als ob er den oben wiedergegebenen Versicherungen von vornherein hätte entgegentreten wollen, hat er bei dem am Freitag in der Guildhall von der Stadt London gegebenen Feste noch kurzem Dank für den Empfang Worte gesprochen, die nicht nur von der glänzenden Versammlung mit lautem Beifall entgegenommen worden sind, sondern auch in ganz Deutschland dankbaren Widerhall finden werden. Der Kaiser sagte:

„Mein Ziel ist vor allem Aufrechthaltung des Friedens; denn der Friede allein kann das Vertrauen einflößen, welches zur gesunden Entwicklung der Wissenschaft, Kunst und des Handels erforderlich ist. Nur so lange der Friede herrscht, steht es uns frei, ernste Gedanken den großen Problemen zu widmen, deren Lösung mit Billigkeit und Gerechtigkeit ich als die hervorragendste Aufgabe unserer Zeit betrachte. Sie dürfen sich versichert halten, daß ich fortfahren werde, mein Bestes zu thun, um die guten Beziehungen zwischen Deutschland und anderen Nationen zu erhalten und beständig zu stärken, und daß man mich stets bereit finden wird, mich mit Ihnen und denselben zu vereinen, in einer gemeinsamen Arbeit für den friedlichen Fortschritt, den freundschaftlichen Verkehr und die Förderung der Civilisation."

Auf dieser Bahn wird das deutsche Volk seinem Kaiser immer freudig folgen, und es weiß ihm Dank, daß er durch seinen Besuch in England den friedlichen Fortschritt in Handel und Wandel wiederum mächtig gefördert hat.

Vom Tage.

* Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt gegenüber der von Bern aus verbreiteten und vorgestern von uns telegraphisch gemeldeten Blättermeldung von angeblich endgültiger Aufhebung des **Paßzwanges** für Reisende, die aus Elsaß über Basel nach Deutschland gehen, von einer den Paßzwang betreffenden allgemeinen Anordnung sei an maßgebender Stelle nichts bekannt.

* * *

* Wie man der Wiener „Pol. Corresp." aus Konstantinopel meldet, geht der viel erörterte **Zwischenfall von Bethlehem**, der dem französischen Botschafter zu einer Androhung des Abbruches der diplomatischen Beziehungen Anlaß gab, einer friedlichen Lösung entgegen. Auf Grund eines vom Sultan ergangenen Befehls hat nämlich der Gouverneur von Palästina, entsprechend den von dem französischen Generalconsul geltend gemachten Forderungen, den Griechen die Benutzung des nördlichen Eingangs zur Geburtsgrotte verboten und den Mudir von Bethlehem beauftragt, jede Ueberschreitung dieses Verbotes seitens der Griechen nöthigen Falls mit militärischen Machtmitteln zurückzuweisen. Was nun die Auseinandersetzung der Botschafter Frankreichs und Rußlands über die Angelegenheit betrifft, so ist Herrn v. Nelidow die Zustimmung zu der erwähnten Entscheidung durch den Umstand erleichtert, daß Graf Montebello sich mit diplomatischer Geschicklichkeit von vornherein, auf den Standpunkt gestellt hatte, Frankreich stehe vertragsmäßig der Schutz aller katholischen Anstalten an den heiligen Orten zu, während die Russen selbst bisher nur die Schutzherrlichkeit der russisch-orthodoxen Kirchen im Orient beansprucht haben. Da es sich in dem Falle von Bethlehem aber lediglich um griechisch-orthodoxe Unterthanen des Sultans handelte, so ist Herrn v. Nelidow die Bahn für einen ehrenvollen Rückzug geebnet.

* * *

* In den letzten Tagen waren über San Francisco Nachrichten verbreitet worden, wonach die Republik **Mexico** sich am Vorabend eines Aufstandes befinden sollte. Die Veranlassung dazu sollte der kürzlich erfolgte Tod des mexicanischen Schatzamtssecretärs Manuel Dublan gegeben haben, der, ein treuer Freund und Anhänger des Präsidenten Diaz, allein im Stande gewesen sei, dessen Verwaltung noch über Wasser zu halten und die angeblich bestehenden finanziellen Verlegenheiten nicht weiter um sich greifen zu lassen. Nach einer gestern aus London eingegangenen Drahtmeldung hat der mexicanische Finanzminister den Auftrag ertheilt, amtlich zu erklären, daß diese beunruhigenden Nachrichten gänzlich erfunden seien, daß im Lande voller Friede herrsche und die Zolleingänge bei der Nationalbank, welche für den Dienst der äußeren Staatsanleihen von 1888 und 1890 bestimmt sind, das hierfür nothwendige Erforderniß bei Weitem überschreiten. Auch an der Berliner Börse ist, wie die „Voss. Ztg." hört, von finanziellen Verlegenheiten Mexicos, die Grund zu Besorgnissen geben könnten, nichts bekannt.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. Juli. Die Minister des Handels und der Finanzen haben vor etwa acht Tagen eine Reise nach Ost- und Westpreußen angetreten, welche dem Vernehmen nach eine größere Ausdehnung annehmen wird, als ursprünglich beabsichtigt war. Es heißt, die Minister würden über ihre Wahrnehmungen einen Immediatbericht an den Kaiser verfassen und es würden diese persönlich gewonnenen Anschauungen zu wichtigen Maßregeln der Verwaltung und Gesetzgebung führen.

* Die von dem Abgeordneten von Koszielski im Herrenhause bekannten Anschauungen, daß die Polen sich um die Dynastie Hohenzollern schaaren müßten, ein Verlangen, welches in weiten Kreisen der polnischen Nation, auch bei der parlamentarischen Fraktion derselben tiefes Mißfallen erregte, finden sich in einer Flugschrift von Anton Chudzinski: „Die polnische Frage in Preußen", die in einer Uebersetzung aus dem Polnischen so eben im Verlage von J. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienen ist, kräftig vertreten. Der Verfasser weist nach, daß die Polen auf Preußens Unterstützung unweigerlich angewiesen seien, und fordert seine Landsleute auf, Volksversammlungen zu berufen, auf denen ausgesprochen werden soll, daß die Polen nicht nur jeden Gedanken der Losreißung von der preußischen Herrschaft verwerfen, sondern vielmehr bereit seien, die Unverletzlichkeit Preußens und ihre Zugehörigkeit zu diesem Staate zu vertheidigen. Bei den Erörterungen über die Rede des Herrn von Koszielski und die Wahrscheinlichkeit einer Theilung der polnischen Partei wurde Herr Chudzinski als einer der Männer genannt, denen die Führung der ausgesprochen preußenfreundlichen Gruppe zufallen würde.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weist auf die gegenwärtige künstliche Getreidepreiswerththeuerung am hiesigen Weizenmarkte hin und bemerkt, es bereite sich ein kräftiger Widerstand gegen diese Machinationen vor. Die ersten hiesigen Firmen bringen außergewöhnlich große Posten Weizen russischer und amerikanischer Provenienz nach Berlin, um dieselben am Juli-Termin-markte auszukündigen und abzuliefern. Es sei, meint das officiöse Blatt weiter, auch nicht ausgeschlossen, daß dem wüsten Treiben gewisser Spekulanten noch von anderer Seite ein jähes Ende bereitet wird, zumal auch die Hauptbrodfrucht Roggen von rücksichtslosen Preistreiberien nicht verschont wird. Dem energischen Widerstande des soliden und loyalen Getreidehandels gegen ungesunde Auswüchse der Spekulation sei der beste Erfolg zu wünschen.

* **Hannover**, 9. Juli. Zum Nachfolger des jetzigen Ministers der öffentlichen Arbeiten als Präsident der Königlichen Eisenbahn-Direction Hannover ist der Oberregierungsrath bei der Königlichen Eisenbahn-Direction Berlin Reitzenstein in Aussicht genommen. Er steht anfangs der fünfziger Jahre und gilt als einer unserer tüchtigsten jüngeren Verwaltungsbeamten. Er war bereits im Sommer 1875 als damaliges Mitglied der Eisenbahn-Direction Frankfurt a. M. vom Handelsminister Achenbach nach England gesandt worden, um die englischen Eisenbahnverhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Seine Wahrnehmungen veröffentlichte er bald darauf in einer größeren Arbeit: „Ueber einige Verwaltungseinrichtungen und das Tarifwesen auf den Eisenbahnen Englands", die weit über die Fachkreise hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Seit nahezu zehn Jahren bekleidet er seine jetzige Stellung in Berlin. In Stettin, wo er längere Zeit geledt hat, wurde er mehrfach als Candidat der gemäßigten Parteien für die Reichstagswahlen aufgestellt.

* **Lübeck**, 10. Juli. Zu dem heutigen fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum des regierenden Bürgermeisters Dr. Behn übersandte der Kaiser aus Windsor ein Glückwunschtelegramm. Die Universität Georgia-Augusta zu Göttingen erneute das Doctor-Diplom. Senat, Bürgerschaft und Bürgerausschuß sandten Deputationen. Die Stadt ist reich beflaggt.

* **Braunschweig**, 10. Juli. Eine große Bürgerversammlung beschloß gestern Abend einstimmig, eine Bittschrift an die Regierung um Hülfe gegen die Hagelschäden zu richten. Die Noth

---

Nur eine Tänzerin.

(Nachdruck verboten.)

77) Roman von H. Palmé-Pansen.

„Ich gestatte dem Herrn von Hochstedt, sich nach meinem Befinden zu erkundigen", spöttelte die Sonsidia, indem sie mit einer koketten Handbewegung dem jungen Officier einen Platz neben sich anbot.

„Meine Gönnerin sieht so frisch und heiter aus den Augen, so bewunderungswürdig schön aus, daß ich eine derartige Erkundigung beinahe für verletzend halte."

„Sie sind ein Schäker! Der gute Baron hat übrigens so etwas nicht hören, er würde eifersüchtig", lautete die lachende Entgegnung. Ein Geplänkel von Scherz und Phrasen, Neckereien und Wigeleien folgte, und Ellida dachte: also so muß man es machen, so wollen diese Herren unterhalten sein, wie fade — wie langweilig, wie schwer ist das. Sie saß ganz stumm da und schaute bald auf den Suhmatewich hinunter, in den ihr Füßchen fast versank, bald auf das bunte Muster der Tischdecke von türkischem Gewebe vor sich. Sie mochte gar nicht hinüberschauen zu den beiden Lachenden, auch weil sie empfand, daß Lieutenant von Hochstedt immer wieder seine braunen, feurigen Augen zu ihr hinüberschweifen ließ.

Plötzlich erhob sich die Sonsidia und trat an sie heran: „Das geht so nicht!" schalt sie. „Sie bekommen heiße Bäckchen in meinem überheizten Zimmer, und wenn Sie sich erkälten, so können Sie nicht tanzen und ich trage daran die Schuld."

Und somit nahm sie der Ueberraschten ohne Weiteres das Baret von dem blonden Kopf und nöthigte sie, sich auch des Jäckchens zu entledigen. Dann schellte sie, und als nicht sogleich ein Dienstbote erschien, verließ sie das Zimmer, um eigenhändig einen feinen Wein zu besorgen. Sie blieb sehr lange fort. Werner verharrte auf seinem Platze. Er blickte plötzlich ganz ernst, beinahe elegisch aus den Augen, denn er empfand deutlich, daß sich Ellida Zwang anthat, daß sie sich hier sehr unbehaglich fühlte, daß sie sich nicht natürlich gab, daß er bei ihr trotz aller Anstrengungen auf diese Weise nicht einen Schritt vorwärts kam. Vielleicht mochte das ebenso ergangen sein, wie Pylades triumphiren würde, daß ihm nun dasselbe widfuhr. Alle würden sie das thun. Auch seine Wette geriet in Gefahr. In den Kiook kam die Kleine sicherlich nicht. Auf welchen Ton war denn dies Mädchen zu stimmen? Werner zog zum ein anderes Reißler auf. Er brachte die Unterhaltung durch eine gewandte Wendung auf Ellida's Interessen, sprach erst von den bildenden Künsten, von der Architektur, der Plastik, der Malerei, und begegnete hier überraschenden Kenntnissen. Dann glitt er von den Künsten des Raumes zu ihrer Kunst, zu den Künsten der Zeit in dem Sinne, daß der Schwerpunkt derselben in die Schönheit der menschlichen Gestalt und ihrer Bewegungen fiele, daß ein Aesthetiker das Ballet „das Drama der Plastik" nenne. Er kramte Alles aus, was er über dieses Thema gehört, gelesen und gelernt hatte, und zwar auf sehr gefällige und geschickte Art.

Ellida hörte ihm plötzlich sehr aufmerksam zu. Er bemerkte, und zwar mit Wonne, wie sie ihre Augen groß und nachdenklich auf ihn richtete und wie sie mehr und mehr sich ins Gespräch ziehen ließ, wie sie ihm einmal eifrig zunickte, bald etwas abstritt, bald wiederum zustimmte, einmal sogar lächelte und ihr Köpfchen energisch schüttelte, als er zuletzt sagte: „Ich liebe die italienische Tanzkunst mehr als jede andere. Welch eine rasche, schwungvolle Bewegung in den Musik der Tarantella, wie prickelnd, wie voll Feuer — wie französischen Tänze zeigen mir bei aller Anmuth zu viel Würde."

Nun gerieth sie in Bewegung und Selbstvergessenheit, nun entwickelte sie, was ihrem Geschmacke und ihrer Neigung entsprach, und er war der Zuhörende.

„Ich liebe nun gar nicht die Tarantella", antwortete sie lebhaft, „sie ist mir zu wild, die zunehmende Hast des Sechsachtelsaktes ist ein Rhythmus, der die Tanzende zuletzt so hastig unter rasen läßt, daß man wirklich glaubt, sie würde von der Tarantel gestochen. Ich habe die Tarantella tanzen sehen, sehr schön tanzen sehen, trotz alledem — mein Auge findet kein Behagen, keinen Genuß daran."

Unbefangen versuchte sie auseinanderzusetzen, was sie schön und malenswerth, was sie ästhetisch finde.

So, in ihre ruhige, geholtvolle Gespräch vertieft, fand die Sonsidia Beide, als sie nach geraumer Zeit — sie wußte viel Mühe gehabt haben, den richtigen Wein zu finden und denselben zum Kredenzen bereit zu machen — wieder ins Zimmer trat. Lieutenant von Hochstedt saß noch auf demselben Fleck von vorhin, die junge Tänzerin ihm gegenüber, mit einem rosigen Anhauch auf dem weißschimmernden Antlitz und einem lebhafteren Glanz der Augen.

„Ah!" machte die Sonsidia und zog hinter Ellida's Rücken die Achseln hoch mit einer Miene des Erstaunens und Bedauerns. Ich komme noch zu selbst und das thut mir leid, wollte sie damit sagen. Daß der lebhafte Lieutenant von Hochstedt fünf Minuten auf einer und derselben Stelle der Ruhe pflegen konnte, wenn ihn nicht ein Commando dazu verdammte, das kam nicht oft vor, ebenso selten, daß er sich ernst und schweigsam verhielt. Was hatte es denn hier gegeben? Die Sonsidia wußte nicht gleich, was sie aus den Mienen Beider machen sollte. Zu Combinationen verblieb ihr keine Zeit. Die Unterhaltung gestaltete sich nach ihrem Erscheinen sogleich ganz anders, wieder so seicht und spitzfindig, wie vordem. Ellida war einsilbig, denn sie verstand es nicht, so plötzlich zu scherzen und zu lachen, wie es die Sonsidia ihr vormachte. Aber sonderbarerweise zeigte sich Werner plötzlich nicht empfänglich dafür, beinahe wortkarg, hielt bis zum letzten Augenblick Ellida gegenüber eine respektvolle Zurückhaltung aufrecht, und als sie sich endlich verabschiedete, geschah es ihrerseits mit der befreienden Empfindung, daß der Lieutenant von Hochstedt bei näherer Bekanntschaft kein so übler Mann sei, wie sie bisher gedacht und gefürchtet hatte.

Er aber glaubte den Zügel gefunden zu haben, durch den „die allerliebste kleine Eisstrom" fürderhin von ihm zu leiten sei.

Mit Complimenten und Redensarten durfte man ihr nicht kommen, sie wollte anders unterhalten sein, und geschah das, gelang es, ihr Interesse zu wecken, wie leuchteten dann die Augen, welch ein Leben in den Zügen, wie impulsiv die reizenden Bewegungen beim Reden, wie natürlich Alles, keine Spur von Künstelei und Koketterie, in der That, sie erschien ihm in ihrer Wahrhaftigkeit und Natürlichkeit, in ihrer Reinheit und Unschuld, als das augenblicklich begehrenswertheste, anmuthigste Object der Unterhaltung, zu anderen Zwecken waren für den Lieutenant von Hochstedt die „Theaterdamen" bisher nicht dagewesen.

45. Kapitel.

Kaum hatte Ellida die Wohnung der prima ballerina verlassen, kaum sah sich diese allein mit ihrem Besuch, so sagte sie, sich mit freiem Lachen in ihren Stuhl zurückwerfend: „Ich habe eine Entdeckung gemacht — eine interessante, reizende Entdeckung."

„Bin gar nicht neugierig auf eine Enthüllung", antwortete Werner nachlässig, indem er nach Handschuhen und Mütze suchte, obgleich es keineswegs in seiner Absicht lag, sogleich fortzugehen, er geberdete sich nur so.

„Glaube es — Sie bedürfen derselben nicht — Sie wissen so gut wie ich, Herr Lieutenant, daß Sie sich in einer romantischen Anwandlung befinden. Die kleine Sisstrom hat einfach Glück — rasendes Glück, daß sich ein so reizender Cavalier, wie Sie es sind, gleich bei über die Ohren in sie verliebt hat."

„Verliebt!" Werner zuckte spöttisch lächelnd mit den Achseln. „Ich bin noch sehr weit von meinen Zielen entfernt", sagte er mit einem Anflug von Bestimmung und blickte nachdenklich vor sich hin. „In Ihrer Macht liegt es übrigens, reizende Carola, mir ein wenig vorwärts zu helfen. Vorerst betrifft es eine Wette —"

„Einen Schimmel — einen Rappen — ich kenne ja ihre Leidenschaft für die Pferde — wünschen Sie aus dem Stalle des guten Barons den »Blitz« für das nächste Rennen, oder —"

ist in Hunderten von Familien herzzerreißend. Was die Hauptstadt betrifft, so greift man nicht zu hoch, wenn man die Opfer, die lediglich für Handschuhen von den Betroffenen zu bringen sind, auf $1\frac{1}{2}$ Millionen schätzt.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 9. Juli. Im Abgeordnetenhause handelte es sich dieser Tage um die Schicksals-Tragödie eines unschuldig Verurtheilten. Dieser Fall, welcher zu den furchtbarsten gehört, die je vorgekommen sein mögen, ward vom Berichterstatter des Petitions-Ausschusses folgendermaßen dargestellt: Peter Pabst, Hausbesitzer in Gusen, einem Dorf in Oberösterreich, wurde des Hausdiebstahls und der Brandlegung beschuldigt und auf die einzige Zeugenaussage des Karl Bratweiser hin am 22. September 1888 mit 11 Stimmen gegen 1 des Verbrechens des Diebstahls und mit 9 gegen 3 Stimmen des Verbrechens der Brandlegung schuldig erkannt und zu 12 Jahren Zuchthaus und zum Schadenersatz an seinen Nachbar, dessen Haus er in Brand gesteckt haben sollte, verurtheilt. Da sein Vermögen hierzu nicht ausreichte, wurde sein Anwesen im Wege des Concurs-Verfahrens verkauft und der Erlös von 1458 Gulden, wovon natürlich die Kosten des Concurs-Verfahrens den weitaus größten Theil verschlungen hatten, unter den Abbrändlern vertheilt. Erst im August 1890 stellte es sich heraus, daß der Zeuge Bratweiser seit Jahren an Epilepsie und transitorischer Geistesstörung leidet, in welchem Zustande er eingebildete Verbrechen oder auch solche, die er selbst begangen hatte, anderen Leuten zuschiebt. Bei Wiederaufnahme der Erhebungen gestand Bratweiser, daß Peter Pabst unschuldig sei und er selbst die That begangen habe. Auf Grund dieses Geständnisses wurde vom Landgerichte Linz das Verfahren gegen Peter Pabst wieder aufgenommen und derselbe aus der Haft entlassen. Der Mann war also völlig unschuldig vom 14. Mai 1888 bis Januar 1889 in Untersuchungshaft, von da bis 26. Oct. 1890 in Kerkerhaft. Er war vor Antritt der Strafe ein baumstarker und gesunder Mann, heute steht er als gebrochener Greis von 54 Jahren da, der in der Kerkerhaft sich den Keim eines unheilbaren Siechthums geholt hat. Er appellirt an die Gerechtigkeit des Hauses, dasselbe möge auf die Regierung einwirken, damit ihm aus den Mitteln des Staates eine seinem Verluste an Gesundheit und Vermögen entsprechende Entschädigung gewährt werde. Der Verlust an Vermögen, wenn man den Brandschaden selbst, die Kosten der Vertheidigung, den kreidarmäßigen Verkauf des Anwesens, die enormen Kosten des Concurs-Verfahrens — an 900 Gulden bei einem Erlöse von 1458 Gulden — die Uneinbringlichkeit der an die anderen Abbrändler geleisteten Entschädigungen in Anschlag bringt, dürfte sich für Pabst allein auf 3000 Gulden belaufen, wobei der Verlust, den seine Frau ganz schuldlos durch den zwangsweisen Verkauf ihres Eigenthums erlitten, sowie der unersetzliche Schaden an Gesundheit ganz außer Rechnung bleiben. Das Abgeordnetenhaus beschloß darauf, die Petition des Unglücklichen der Regierung zur eingehendsten Würdigung zuzuweisen und dieselbe zur völligen Schadloshaltung des unschuldig Verurtheilten aufzufordern.

Schweiz.

* Der **Prozeß Castioni** zieht sich in ziemlicher Einsamkeit dahin. Interessant war das Auftreten Reipinis, des gestürzten Staatsraths-Präsidenten, gegen dessen Haltung die „Revolution" sich vornehmlich richtete. Sein Verhör währte zwei Tage; er gab sich als Machthaber im Gerichtssaal, behauptete gegen Präsident, Bundesanwalt und Vertheidiger, er werde antworten, wie und was ihm gefalle, dazwischen lachte er häufig und benahm sich so, daß er sich wiederholt scharfen Rügen vom Richtertische aussetzte, ohne aber sich seine gute Laune dadurch verderben zu lassen. Die Vertheidigung will nachweisen, daß die liberale Minderheit von der conservativen Mehrheit mit allen möglichen Mitteln, z. B. durch Stellenentsetzung liberaler Beamten und Angestellten durch Wahlbeeinflussung seitens der Regierung und der Geistlichkeit niedergehalten worden sei, daß der Kampf des conservativen Regiments gegen die liberale Partei provokatorischen Charakters gewesen sei und daß im Allgemeinen corrupte Wahlsitten der Conservativen, corrupte Zustände im Justizwesen und Corruption bei Beamten und Geistlichen bestanden hätte. Der Prozeß kann noch Wochen dauern, wenn im gleichen Tempo fortgefahren wird wie bisher.

Schweden und Norwegen.

* **Stockholm**, 10. Juli. (Telegramm.) Die Entlassung des Staatsministers Akerhjelm sowie die Ernennung seines Nachfolgers, des Gutsbesitzers Bostroem, wird heute amtlich publicirt. Bostroem ist ein entschieden hochconservativer Protectionist. Die liberalen und gemäßigt-conservativen Blätter feinden die Ernennung an. Sie wird auch in Norwegen keinen guten Eindruck machen.

Rußland.

* Die „Times" enthält einen längeren orientirenden Artikel über die Lage im **östlichen Europa**. „Wohl nur wenige Personen im Westen Europas", schreibt das Blatt, „wissen, wie viel Rußland in den letzten Jahren gethan hat, um seinen Einfluß im östlichen Klein-Asien zu befestigen und zu vergrößern. Es dringt ruhig vor, nicht in der Richtung nach Erzerum, sondern nach der See und jenem ausgezeichneten, Cypern gegenüber gelegenen Hafen, welcher bei den Griechen der Golf von Alexandretta und bei den Türken der Golf von Iskanderun heißt. Eine Handels-Colonie setzt sich nach der andern dortselbst fest, und es wird nicht lange mehr dauern, bis sich die alten Rivalen, England und Rußland, wieder einmal in jener wichtigen, jedoch der Welt im Großen und Ganzen unbekannten Ecke des Mittelmeeres Angesicht zu Angesicht gegenüberstehen. Inzwischen findet in den unter türkischer Herrschaft stehenden westlichen Thälern Klein-Asiens eine außerordentliche industrielle Entwickelung statt. Die Auswanderung der Muselmanen aus den frühern türkischen Provinzen Thessalien und Bulgarien hat die Bevölkerung vergrößert. Westliches Kapital fließt in großer Menge dort hin. Die Eisenbahn-Systeme dehnen sich mehr und mehr aus und die Ausfuhr ist in ständiger Zunahme begriffen. Diese günstige Wendung ist in erster Reihe auf den Einfluß der Mächte in Konstantinopel und in zweiter Reihe auf die vernünftige Handlungsweise des Sultans und seines jetzigen Großvoziers zurückzuführen. Sollten diese günstigen Verhältnisse auch noch fernerhin sich geltend machen können und der Friede im Osten erhalten bleiben, so wäre es sehr wohl möglich, daß jene reichen, aber nur allzu sehr vernachlässigten und ausgebeuteten Gegenden der Erde zu neuem Leben erwachen könnten."

* **Petersburg**, 9. Juli. Entgegen allen anderweitigen Meldungen wird das kaiserliche Paar seine silberne Hochzeit in Kopenhagen feiern. Ebenso steht der Czarenbesuch in Berlin durchaus fest. Von einem Besuche der Kaiserin und des Czarewitsch in Paris ist dagegen keine Rede. — Der kürzlich verstorbene Fürst Dolgorukow hinterließ eine Art Denkschrift an den Czaren, worin sich der Verstorbene offen und in der freimüthigsten Art über die innere Lage Rußlands ausspricht.

Afrika.

* Ueber die **südafrikanischen Staaten** schreibt Lord Randolph Churchill, der „theure" Correspondent, in dem „Daily Graphic": „In der Gegend vom Zambesi bis zum Cap der guten Hoffnung, welche über 2000 Meilen in der Länge sich erstreckt und von etwa einer halben Million Weißen und etwa vier Millionen Eingeborenen bewohnt wird, ist jedem die Geschichte bekannte Regierungsform anzutreffen. In der Capcolonie ein Parlament, auf Grund des freisten Stimmrechts durch Eingeborene und Europäer erwählte und nahezu vollständige Unabhängigkeit von der englischen Regierung. In Natal eine auf Grund nicht ganz so liberaler Bedingungen erwählte Vertretung und Minister, welche derselben nicht direkt verantwortlich sind — eine Art preußischer Verwaltung. In Zululand die persönliche und direkte Regierung des Gouverneurs von Natal. In Transvaal eine unabhängige Republik, welche jedoch ohne Genehmigung der britischen Regierung keine Verträge mit auswärtigen Staaten abzuschließen vermag. Dieselbe hat ihren Präsidenten, Executive, zwei von den holländischen Bürgern erwählte Kammern und ferner viele Tausende von Europäern, welche keine politischen Rechte besitzen. Im Oranje Freistaat eine unabhängige Republik, welche von einem von allen Bürgern erwählten Präsidenten und einer Kammer regiert wird. In Betschuanaland die direkte und persönliche Regierung des Gouverneurs der Capcolonie, welche durch einen Administrator im Einklang mit den Gesetzen, welche der Gouverneur proklamirt, ausgeübt wird. In Basutoland die direkte und persönliche Regierung des Obercommissars, ausgeübt durch einen Administrator, dazu einheimische Bräuche und einheimische Gesetze, mit deren Durchführung, so weit sie mit dem englischen Gesetz vereinbar, eingeborene Häuptlinge betraut sind. In Betschuanaland-Protectorat die persönliche Autorität des Obercommissars, Schutz der eingeborenen Häuptlinge und des Gebiets vor auswärtigen Angriffen durch die Betschuanaland-Grenzpolizei und einheimische Gesetze und einheimische Richter. In Swaziland eine gemeinschaftlich von den britischen und den Transvaal-Behörden ausgeübte Regierung; dazu eine Executive, welche aus je einem Vertreter der Swazi-Nation, der britischen Regierung und der südafrikanischen Republik besteht; ihre Gesetze müssen die gemeinschaftliche Billigung der Garantiemächte erlangen. In Pondoland ein unabhängiger Eingeborenenstaat, dessen Seeküste allein unter englischem Protectorat steht, während der Hafen an der Küste thatsächlich britisches Gebiet ist. In Damaraland deutsches Gebiet unter der direkten Controle der deutschen Regierung, dessen einziger Seehafen der Capcolonie gehört. In Amatongaland, ein unabhängiger Eingeborenenstaat, welcher von der Königin Zambili und ihren Rathgebern regiert wird, jedoch ohne Genehmigung der britischen Regierung keine Verträge mit ausländischen Mächten abschließen darf. Und endlich in Matabeleland, einem Gebiet so groß wie Frankreich, welches von einem zahlreichen und kriegerischen Zulustamme bewohnt wird, eine englische, von der Krone mit einem Charter ausgestattete kaufmännische Corporation, welche unter der Jurisdiction des Obercommissars steht und von demselben als Vertreter der britischen Regierung ihre administrative Befugniß erhält. Die bloße Aufzählung dieser verschiedenen Regierungsformen und der bloße Hinweis auf dieses unauflösbar mit einander verkettete Gemisch von Behörden und Machthabern dürften genügen, um ein schwaches Bild der Schwierigkeiten zu geben, mit welchem die Thätigkeit, einerlei ob des Colonialministers, des Obercommissars oder des Gouverneurs der Capcolonie und seines Parlaments zu kämpfen hat."

Heerwesen.

* **Petersburg**, 9. Juli. Ein bemerkenswerth abfälliges Urtheil über den Zustand der russischen Armee fällt der Petersburger Correspondent der Kopenhagener „Politiken", Herr André Lütken, welcher am Hofe der Czarin Verbindungen unterhält. Eine besonders eingreifende Probe auf die Wannowsky'sche Armee-Reform haben, nach des Correspondenten Ansicht, die vorjährigen Herbstübungen in Volhynien gebracht, bei denen wie, erinnerlich, 125,000 Mann in zwei Hälften unter den Generalen Gurko und Dragomirow gegen einander manövrirt haben. Officiell wurde damals das Manöver-Ergebniß hochtönig gepriesen; thatsächlich aber hatten sich bedenkliche Zustände herausgestellt, welche die Schlagfertigkeit der russischen Armee im Ernstfalle in hohem Grade gefährden dürften. Bei jener großen Probe der volhynischen Manöver verzagten, wie der dänische Correspondent hervorhebt, nicht nur die Transport- und Verpflegungs-Einrichtungen gänzlich, sondern auch von den Officieren waren die meisten der ihnen gestellten Aufgabe auch nicht entfernt gewachsen. „Mit Schaudern" sprachen nachher die Eingeweihten von dem Falle, daß man eine gleich starke deutsche Armee-Abtheilung gegen sich gehabt hätte. Eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Soldaten war fußkrank, was auf die von dem neuen Kriegsminister eingeführten hohen Stiefel geschoben wird. Auch von der russischen Cavallerie hat der Correspondent des dänischen Blattes keine besonders hohe Meinung. Außer zusammen acht Regimentern Kürassieren, reitenden Grenadieren, Husaren und Ulanen bestehen die 55,000 Mann dieser Reiterei nur aus Dragonern, die auch für den Dienst zu Fuß vollständig ausgebildet sind und über diese „berittene Infanterie" sind die Meinungen sehr getheilt. Endlich die Kosaken sind nach jener Mittheilung wesentlich nur zur Erregung von Panik in Feindesland bestimmt; auch von ihnen hält der dänische Publizist nicht viel. Anerkennenswerth dagegen erschienen ihm die strategischen Bahnbauten des Generals Wannowsky, wie seine Grenzbefestigungen, doch sind diese in ihren Sümpfen bereits wieder halb verfallen und bedürfen der beständigen Ausbesserung, wenn sie nicht völlig nutzlos werden sollen. Große Verdienste hat sich der Kriegsminister auch um die militärische Organisation der Landwehr und des Landsturms erworben. Die Zahl des stehenden Heeres hat General Wannowsky von 879,500 auf 843,000 Mann vermindert, doch ist die wirkliche Stärke um etwa 80,000 Mann höher geworden, da in der früheren Zahl gegen 120,000 Nichtcombattanten enthalten waren.

Die Hauptergebnisse des Weltpostcongresses.

* Mit Beziehung auf die Organisation des Weltpostvereins ist zu verzeichnen, daß Australien incl. Neuseeland, Queensland und Tasmanien dem Weltpostverein beigetreten sind; gegenwärtig stehen nur noch China, Capland, Natal, Betschuanaland und Transvaal außerhalb des Weltpostvereins. Von den sachlichen Beschlüssen seien als die wichtigsten erwähnt die Herabsetzung der Tarife der Postanweisungen, der Nachnahmen und Werthbriefe, dann die Ausdehnung der Musterdimensionen. Bisher war es nur gestattet, Muster in der Dimension von 20 cm. zu versenden, nach dem 1. Juli 1892 werden die Musterdimensionen 30 cm. sein. Wichtig ist ferner, daß sich alle dem Weltpostvereine angehörigen Staaten wechselseitigen Schutz gegen Markenfälschungen im internationalen Verkehr zugesagt haben. Es gab bisher förmliche Fabriken von falschen österreichischen Briefmarken, namentlich in Belgien und Frankreich, und umgekehrt wurden auch in Oesterreich nachgewiesenermaßen falsche fremde Postwerthzeichen fabrikmäßig erzeugt. Es geschah dies unter dem Deckmantel der Erzeugung solcher Marken für Briefmarkensammler, allein obgleich die betreffenden Staatsverwaltungen von der Existenz dieser Fabriken wußten, konnte denselben doch nicht beigekommen werden, weil keine Vertragsbestimmung darüber existirte. Die Staaten haben sich nunmehr verpflichtet, auch die Nachahmung fremder Postwerthzeichen ebenso wie die der eigenen zu verhindern, respective zu verfolgen. Beschlossen wurde ferner die einheitliche Taxirung und Berrechnung im Nichtvereinsverkehre. Bisher bestanden nach jedem Nichtvereinslande verschiedene Taxen, künftig wird es nur eine Taxe nach den Nichtvereinsländern geben. Für den internationalen Verkehr ist die Erleichterung des Verkehrs mit geschlossenen Postsäcken (Felleisen) mit den Kriegsschiffen in fremden Häfen beschlossen. Bisher war dieser Verkehr sehr schwierig und ist dadurch erleichtert worden, daß die betreffenden Staaten, in deren Häfen die Kriegsschiffe stationirt sind, sich verpflichten, die Nachsendung vorzunehmen, wenn das Kriegsschiff sich anderswohin begeben hat, oder die Aufbewahrung zu übernehmen, wenn ein Kriegsschiff noch nicht angekommen und erst signalisirt ist. Auch nahmhafte Erleichterungen im Drucksachen- und Waarenprobenverkehr sind beschlossen, so sollen Visitkarten mit gedruckten Initialen, wie p. f., p. c., p. p. c. rc. als Drucksachen und nicht mehr als Briefsendungen betrachtet werden. Dann wurden unfrankirte Correspondenzkarten für den internationalen Verkehr zugelassen. Zur Abwickelung der Zahlungen im Compensationswege wurde die Einsetzung eines internationalen Clearing-House in Bern beschlossen. Nach dem bisherigen Modus mußten eben so viele Wechsel und Zahlungen ausgestellt werden, als Staaten im Weltpostvereine vertreten waren, mit denen man im Abrechnungsverkehre stand. Dadurch, daß im Clearing-House die Staaten untereinander combinirt werden, wird das Verfahren auf das Minimum reducirt. Die Zulassung von Edelstein- und Pretiosensendungen in Werthbriefcartons entspricht einem seit Langem gehegten Wunsche der Edelsteinhändler, welche sich darüber beklagten, daß man in Werthbriefen bisher keine Edelsteine versenden durfte, sondern Collis postaux verwenden mußte. Die Aufhebung des französischen Doppelsystems bei den Postanweisungen, das System des Avis und Mandat de poste, wird namentlich in kaufmännischen Kreisen begrüßt werden. Im internationalen Verkehr wird nunmehr ausschließlich das Kartensystem herrschen. Weiter ist hervorzuheben die Zulassung der Auszahlungsbestätigungen und der telegraphischen Reclamationen bei Anweisungstelegrammen, die Gestattung der Benutzung der Coupons der Begleitadressen von Postpacketen zu schriftlichen Mittheilungen, die Ausdehnung des Verfügungsrechtes der Absender über ihre Sendungen auf den Werthbrief-, Anweisungs-, und Postpacketverkehr, die Einführung der Expreßbestellungen in dem Werthbrief-, Anweisungs- und Postpacketverkehr, die Zulassung der Interessen- und Dividendencoupons, sowie die Wechselprotestherbeugung durch Vermittlung der Post im Auftragsverkehr, schließlich der Abschluß eines neuen Uebereinkommens wegen der internationalen Vermittelung von Zeitungsabonnements durch die Post, durch welches das bisher nur im Verkehre mit wenigen Staaten bestehende Verfahren auf alle Länder ausgedehnt und vereinfacht und gleichzeitig auch die Abonnementsgebühr verbilligt wird.

Vom Rhein und aus Westfalen.

÷ **Bonn**, 11. Juli. Dem Vernehmen nach wird in der kommenden Woche die Einführung des neuen Bürgermeisters Herrn Spiritus stattfinden. An die Einführung soll sich ein Festessen im Gasthofe „Zum Goldenen Stern" anschließen. Die Betheiligung der Bürgerschaft wird hoffentlich eine recht zahlreiche werden.

△ **Bonn**, 11. Juli. Die erste Sitzung des Schiedsgerichts betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung für den Landkreis Bonn fand gestern statt. Unter dem Vorsitze des Herrn Beigeordneten Dr. Schröder fungirten als Beisitzer: seitens der Arbeitgeber Herr Boden aus Bornheim und seitens der Versicherten Herr Cremer aus Schlebusch. Die Versicherungs-Anstalt „Rheinprovinz" zu Düsseldorf vertrat Herr Landesrath Klausener. Als Staats-Commissar war Herr Regierungsrath Metz aus Düsseldorf erschienen. In den beiden verhandelten Sachen wurden die erhobenen Renten-Ansprüche abgewiesen.

* **Köln**, 10. Juli. Der Umsicht des Untersuchungsrichters Landgerichtsrath Lauerburg und des Criminal-Commissars Koch ist es gestern gelungen, Licht in das Dunkel zu dringen, welches bis dahin über dem Raubmord-Versuche schwebte, der am 14. Mai d. J. in einem Hause am Neumarkt an einer älteren Frau verübt wurde. Der wirkliche Thäter wurde in vergangener Nacht in einem Logirhause am Buttermarkt durch den Criminal-Commissar Koch und seine Beamten unter schwierigen Umständen verhaftet. Derselbe ist ein Barbiergehülfe Johann Mertens aus Düsseldorf.

* **Frankfurt**, 11. Juli. Der hiesige „General-Anzeiger" schreibt: Die von der Kgl. Staatsanwaltschaft wegen des Vorkommnisses im Bärenzwinger des Zoologischen Gartens eingeleitete Untersuchung ist, da sich belastende Momente für keinen der in Betracht kommenden Personen ergeben haben, eingestellt worden.

* **Brauweiler**, 7. Juli. In vergangener Nacht ist es einer hier wegen verschiedener Vergehen gegen die gute Sitte in der Arbeitsanstalt untergebrachten früheren Seiltänzerin gelungen, aus der Anstalt zu entfliehen. Ihre bei Ausübung ihres Berufes nothwendige Gewandtheit kam ihr hierbei gut zu statten. Sie zwängte sich durch das schmale Oberlichtfenster, gelangte in's Freie und erkletterte die etwa 10 Meter hohe, mit Glassplittern besetzte Mauer der Anstalt, schwang sich von derselben herunter und übernachtete in einem Strohbarmen. In aller Frühe versuchte sie den Bahnhof Lövenich zu erreichen, wurde aber hier von einem ihr nachgesandten Beamten erkannt und dem Kutscher des zwischen Lövenich und Brauweiler fahrenden Omnibus auf kurze Zeit in Verwahr gegeben. Hier eingeschlossen, führte die Künstlerin ein Verwandlungskunststückchen aus, indem sie einen Mantel sowie ein paar Hosen, welche der Kutscher im Wagen liegen hatte, anzog, und in dieser Männerkleidung durch ein Fenster das Weite suchte. Auch diesmal sollte ihre goldene Freiheit nur von kurzer Dauer sein. Der Kutscher und der Beamte verfolgten die Fliehende und wenige Stunden nachher saß die flüchtige Artistin, der „Rh.-Westf. Ztg." zufolge, wieder hinter Schloß und Riegel.

* **Duisburg**, 10. Juli. Herr Fusangel aus Bochum hat seine ihm wegen Beleidigung der Handelskammer und des Knappschafts-Vorstandes zuerkannte einmonatliche Gefängnißstrafe, wie er heute selbst in seinem Blatte mittheilt, am 14. Juli anzutreten und zwar im Duisburger Gerichtsgefängniß. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war zuerst der 9. Juli als Antrittstermin bestimmt, aber auf Ersuchen die Frist bis zu dem genannten Tage verlängert worden.

* Man meldet der „Köln. Ztg." aus **Bochum**, 11. Juli: Das gerichtliche Verfahren in Sachen der Schienen-Stempel-Fälschungs-Angelegenheit beim Bochumer Verein richtet sich derzeit gegen drei Betriebsbeamte desselben. Bis jetzt ist indeß noch keine Anklage erhoben worden.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

+ In **Meiningen** ist, wie wir schon kurz gemeldet haben, während der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag der Geheime Hofrath Ludwig Chronegk an Herzlähmung gestorben. Chronegk ist am 3. November 1837 zu Brandenburg a. H. geboren. Nach Abschluß seines Gymnasialstudiums ließ er sich von Görner schauspielerisch ausbilden und trat zum ersten Male 1856 auf der Kroll'schen Bühne auf. Er führte dann ein unstetes Wanderleben, bis er 1866 in den Verband des Meininger Hoftheaters trat, wo er bis 1877 als Regisseur und Schauspieler, namentlich in komischen Rollen wirkte. Bald führte er nur noch die Regie. 1873 ward er Oberregisseur, 1877 Director, 1880 Intendanzrath. Unter seiner Leitung hat sich die Meininger Truppe ihren Weltruhm erworben. Das Prinzip und die künstlerische Idee des Meiningerthums sollen zwar unmittelbar vom Herzoge selbst ausgegangen sein und er soll auch bei der Ausführung der szenischen Arbeiten sich die eigentliche Initiative gewahrt haben; jedenfalls war Chronegk der kundige, gewandte und entschlossene Theaterfachmann, ohne dessen werkthätige, flinke und geschickte Hand die Pläne nicht zur Ausführung hätten kommen können. Als Chronegk's Gesundheit erschüttert war, mußten die Gastreisen der Truppe eingestellt werden. Der Verstorbene wird heute in Meiningen beerdigt.

Vermischtes.

, **Breslau**, 10. Juli. Aus einer während der Fahrt aufspringenden Coupethür des Berliner Schnellzuges stürzten gestern Nachmittag unweit Leipnitz Frau Dr. Loeser aus Nimptsch und ihr sechsjähriger Sohn. Das Kind ist todt, die Frau schwer verletzt.

, **Penzlin** (Mecklenburg), 9. Juli. Ein Blitzschlag entzündete in Adamsdorf das Viehhaus des Freiherrn Hermann von Kap-herr. 1000 Schafe verbrannten.

, **Güstrow**, 11. Juli. Heute wurde auf dem hiesigen Gefängnißhofe der wegen eines im November verübten dreifachen Raubmordes zum Tode verurtheilte Mörder Busch durch den Scharfrichter Reindel hingerichtet. Die Hinrichtung seines Mitschuldigen, Richter, wurde vorläufig aufgeschoben. Busch unternahm noch 10 Minuten vor seiner Hinrichtung einen ernsten Fluchtversuch, indem er den Geistlichen bei Seite stieß und aus seiner Zelle entkam. Der Verbrecher wurde jedoch sofort wieder ergriffen und in seine Zelle zurückgebracht. (K. Z.)

Jagd und Sport.

§ **London**, 11. Juli. Bei dem gestrigen Rennen im Sandown-Park um die Eclipse Stakes von 10,000 Pf. St. (200,000 Mk.) siegte Mr. A. W. Merry's „Surefoot".

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 11. Juli. Der nächste internationale Bergarbeitercongreß findet im Juli in London statt. Die Delegirtenconferenz, welcher Franzosen, Belgier, die beiden englischen Deputirten Pickard und Thomas Burt beiwohnten, hat in Köln getagt und den Entwurf zur Gründung eines internationalen Bergarbeiterverbandes berathen. Sollte vor dem Zusammentritt des internationalen Congresses in London sich etwas außergewöhnliches ereignen, so soll schnell ein Congreß in Brüssel einberufen werden. (K. Z.)

* **London**, 11. Juli. Gestern Abend fand zu Ehren des Kaiserpaares im Buckingham-Palast großer Hofball statt. Der Ballsaal und die Zugänge waren auf's prachtvollste mit Blumen, Palmen und seltenen Pflanzen geschmückt. Die glänzende Festversammlung beobachtete auf's strengste die britische Hofetiquette. Die Costüme waren diejenigen der großen Hofempfänge. Die Musiker der Königin führten die Tanzmusik aus. Den Ball, welcher sich bis in die späte Nacht ausdehnte, eröffnete der Kaiser mit der Prinzessin von Wales und der Prinz von Wales mit der Kaiserin.

Sämmtliche Morgenblätter besprechen die gestrige Rede des Kaisers in der Guildhall und drücken die Ueberzeugung aus, daß durch dieselbe die Bande beider Nationen noch fester geknüpft würden. Der „Standard" erklärt die Fassung der Rede, die namentlich großen Takt beweise, als sehr gelungen. In dem Kaiser sei ein wahrhaft großer, gewissenhafter und außerordentlich fähiger Herrscher zu begrüßen. Er sei nicht nur ein Freund und Bündnerbeter aller derjenigen, die keinen Krieg wollten und ein Blutbad verabscheuen. Die „Times" hebt hervor, der Kaiser sei in die direkteste Berührung mit dem Herzen der Nation gekommen. Er habe in der bündigsten Weise mit einer Aufrichtigkeit, für die sein ganzer Lebenslauf Bürge sei, erklärt, daß sein Lebenszweck vor Allem die Aufrechterhaltung des Friedens mit allen Nationen sei. Man spekire in Frankreich zu übersehen, daß das sicherste Mittel, den Dreibund aufzuheben, darin bestände, den Beweis zu führen, daß der Dreibund überflüssig sei.

Lokal-Nachrichten.

□ **Bonn**, 11. Juli. Ein frecher Einbruch wurde in der Nacht von Freitag auf Samstag in der auf der Coblenzerstraße gelegenen Villa des Herrn Fritz König ausgeführt. Die Gauner nahmen eine am Treibhause stehende Leiter und stiegen mittels derselben auf das Dach eines Seitenbaues. Von hier gelangten dieselben dann an die Fenster der ersten Etage. Nachdem sie die Scheiben zur Vermeidung jedes Geräusches mit Seife beschmiert und mit Papier beklebt hatten, drückten die Diebe dieselben ein. Nun begaben sie sich nach dem Eßzimmer, wo den Gaunern leider eine reichliche Beute in die Hände fiel. Das sämmtliche in dem Zimmer vorhandene werthvolle Silberzeug nahmen die Diebe an sich.

Es sind dieses offenbar dieselben Gauner, welche in der Nacht vorher, von Donnerstag auf Freitag, in dem Hause Coblenzerstraße Nr. 87 einen gleichen Einbruch versuchten. Hier waren bereits die Fensterscheiben mit Seife beschmiert; die Diebe sind jedenfalls im letzten Augenblick gestört worden, daß sie von der Ausführung ihres schändlichen Vorhabens ablassen mußten.

Es liegt die Vermuthung nahe, daß man es hier mit einer ganzen Bande von Einbrechern zu thun hat, welche jedenfalls auch mit dem Einbruch in dem Baunschweig'schen Hause auf der Endenicherstraße in Verbindung steht. Hoffentlich gelingt es unserer Polizeibehörde recht bald, der Gauner habhaft zu werden.

Meteorologische Beobachtungen auf der Sternwarte zu Bonn.

Juli 10. Maximum der Tagestemperatur 18° 4 C.
Juli 11. Minimum der Tagestemperatur 11° 8 C.
1 Uhr Nachm. Barometer auf 0° reducirt 754.3 Millimeter.
Temperatur 19°.2 C.
Höhe des in 24 Stunden gefallenen Niederschlages 1.2 Millimeter.

Dringende Bitte!

Bei dem schrecklichen Unwetter, das am 30. Juni cr. Abends einen großen Theil der rheinischen Bevölkerung so schwer hat heimgesucht, wurden auch die Gemeinden der hiesigen Bürgermeisterei hart betroffen. Unter Blitz und Donner und heftigem Sturmwinde prasselten die Eisstücke von der verschiedensten Gestalt und Größe auf unsere Fluren hernieder. Wiewohl der Hagelschauer kaum 20 Minuten angedauert, spottet das Zerstörungswerk, welches er angerichtet, doch jeglicher Beschreibung. In den Kirchen, Schulen und zahlreichen Privathäusern wurden unzählige Fensterscheiben zerschlagen; die Früchte in Feld und Garten sind stellenweise fast ganz vernichtet. Nach einer amtlichen Schätzung beträgt der Verlust mehr als 150,000 M.; von 700 Hectaren waren im Ganzen nur seitens der Bessergestellten 75 gegen Hagelschaden versichert. Die hiesige, in den ärmlichsten Verhältnissen befindliche Bevölkerung muß deshalb, soll sie nicht Tagen des Hungers und bitterster Noth entgegensehen, sich an die alterprobte Mildthätigkeit ihrer Mitbürger mit der Bitte wenden, durch Spendung eines Scherflein's zur Beschaffung von **Brod, Saatkorn** und **Kartoffeln** ihr Hülfe zu leisten. Für jede, auch die kleinste Gabe, ein herzliches „Vergelt's Gott!"

Ruppichteroth, den 6. Juli 1891.

Bauer, Bürgermeister. **P. Hack**, Pfarrer von Winterscheid. **J. P. Reidt**, kath. Pfarrer von Ruppichteroth. **Theilen**, Dechant und Pfarrer in Schönenberg.

Die Expedition dieser Zeitung und die Unterzeichneten nehmen milde Gaben dankbar entgegen.

In der Expedition dieses Blattes sind bereits eingegangen:
1) K. 10 Mk. — 2) L. H. 2,50 Mk. — 3) B. 1,25 Mk. — 4) S. 1 Mk. — 5) Aus dem St. Johannes-Hospital 20 Mk. — 6) E. T. 3 Mk.

Für die durch **Hagelschlag** in Roth gerathenen ärmeren Bewohner von **Hersel** sind in der Expedition der „Bonner Zeitung" ferner eingegangen:

28) S. 1 Mk. — 29) Aus dem St. Johannes-Hospital 20 Mk. — 30) Ungenannt 1 Mk. — 31) E. T. 3 Mk.

Für die Gemeinde **Mondorf**, welche durch den **Hagelschlag** am 30. Juni geschädigt worden ist, sind in der Expedition der „Bonner Zeitung" ferner eingegangen:

22) E. S. 1 Mk. — 23) S. 1 Mk. — 24) Ungenannt 1 Mk. — 25) E. T. 3 Mk.

Für die Gemeinde **Anrath**, welche durch den Orkan am 1. Juli schwer heimgesucht worden ist, sind in der Expedition der „Bonner Zeitung" ferner eingegangen:

4) Ungenannt 1 Mk.

Ausführungsbestimmungen

zu dem Gesetz vom 20. Juli 1883, betreffend das Staatsschuldbuch (Ges.-S. S. 120), und zu den Gesetzen vom 12. April 1886 (Ges.-S. S. 124) und vom 3. Juni 1891 (Ges.-S. S. 105), betreffend eine Erweiterung des Staatsschuldbuchs.

Nachdem durch das Gesetz vom 8. Juni d. J. die Vorschriften der Gesetze vom 20. Juli 1883 und 12. April 1886 auf sämmtliche consolidirte Staatsanleihen ausgedehnt und in einigen Punkten ergänzt worden sind, werden die bei Ausführung dieser drei Gesetze zu beachtenden Bestimmungen in Nachstehendem zusammengestellt. Sie treten an Stelle der von dem Finanzminister am 22. Juni 1884 erlassenen Ausführungsbestimmungen und deren Nachträge.

Art. 1 (§ 2 und 4 des Gesetzes vom 20. Juli 1883,
Art. II des Gesetzes vom 8. Juni 1891).

1) Ueber die zu verschiedenen Zinsfüßen erfolgenden Eintragungen werden getrennte Bücher geführt.

Jedes dieser Bücher zerfällt in sieben Abtheilungen:
Abth. I. für physische Personen (§ 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 20. Juli 1883).
Abth. II. für Handelsfirmen (§ 4 Nr. 2 daselbst),
Abth. III. für eingetragene Genossenschaften,
Abth. IV. für eingeschriebene Hülfskassen,
Abth. V. für juristische Personen, zu III. bis V. sofern sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Sitz haben (§ 4 Nr. 3 daselbst),
Abth. VI. für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit, wie Stiftungen, Anstalten, Familienfideicommisse, deren Verwaltung von einer öffentlichen Behörde oder unter deren Aufsicht geführt wird (Art. II des Gesetzes vom 8. Juni 1891).
Abth. VII. für Vermögensmassen, deren Verwalter ihre Verfügungsbefugniß über die Masse durch eine gerichtliche oder notarielle Urkunde nachweisen (ebendaselbst).

Für jede Abtheilung werden so viel einzelne Conten angelegt, als Gläubiger eintragungen sind. Jedes Conto wird nach dem Muster I (siehe Amtsblatt der Kgl. Reg. zu Köln, Stück 26, vom 1. Juli 1891) eingerichtet.

Zu jeder Abtheilung ist ein alphabetisches Namen-Register zu führen. Die Abschrift des Staatsschuldbuchs wird in einem besonderen Gebäude aufbewahrt. Die Abschrift der einzelnen Eintragungen wird spätestens eine Woche nach den Eintragungen selbst bewirkt.

2) Bei Prüfung der Frage, ob die zur Umwandlung in eine Buchschuld eingereichten Staatsschuldverschreibungen zum Umlauf brauchbar sind, (§ 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1883) ist Folgendes zu beachten:

Die Staatsschuldverschreibungen dürfen nicht gerichtlich für kraftlos erklärt oder von einem Bericht oder einer mit Vollstreckungsbefugniß ausgestatteten Behörde mit Beschlag belegt sein. Befindet sich eine Außercurssetzung darauf vermerkt, so muß auch der Vermerk ordnungsmäßiger Wiedercurssetzung sich vorfinden. Die Umwandlung beflecteter oder beschädigter Stücke ist nur zulässig, wenn nach dem Ermessen der Hauptverwaltung der Staatsschulden nicht in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Ges.-S. S. 177) und der Verordnung vom 16. August 1867 (Ges.-S. S. 1457) zum Nachweise des rechtmäßigen Besitzes einer Umschreibung der Stücke die dort vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung würde vorausgehen müssen. Jeder eingereichten Schuldverschreibung müssen die noch nicht fälligen Zinsscheine (Coupons) und der dazu gehörige Erneuerungsschein (Talon, Anweisung) beigefügt sein. Nur den Schuldverschreibungen, welche in einem dem Fälligkeitstermine der Zinsen vorangehenden Monat eingereicht werden, sind die nächstfälligen Zinsscheine nicht beizufügen. Das Gleiche gilt bezüglich der dreiprocentigen Schuldverschreibungen des Jahrganges 1890, welche vor dem 1. September 1891 eingereicht werden.

Art. 2 (§ 3 a. a. O.).

1) Zu dem Antrag auf Eintragung einer Buchschuld ist das Muster II (siehe Amtsblatt der Kgl. Reg. zu Köln, Stück 26, vom 1. Juli 1891) zu benutzen.

2) Die Bezeichnung des Gläubigers muß so genau erfolgen, daß die Unterscheidung von einem anderen mit Sicherheit geschehen kann.

Bei physischen Personen sind anzugeben:
a) der Familienname,
b) die Vornamen,
c) bei Frauen auch der Geburtsname,
d) der Beruf oder Stand,
e) der Wohnort und soweit erforderlich die Wohnung.

Bei großjährigen unter Vormundschaft stehenden Personen ist der Grund der Entmündigung (s. B. entmündigt wegen Geisteskrankheit), bei minderjährigen Personen ihr Geburtstag und Geburtsort oder Name, Stand und letzter Wohnort des Vaters anzugeben.

3) Die gleichen genauen Angaben (s. 2a bis e) sind erforderlich für die als zum Zinsenempfang berechtigt bestellten physischen Personen, seien dies nun Bevollmächtigte oder Vormünder oder andere gesetzliche Vertreter.

4) Etwaige Beschränkungen der Gläubiger in Bezug auf Kapital oder Zinsen sind am Schluß zu beantragen.

5) Soll die Eintragung auf den Namen einer juristischen Person, Handelsfirma, eingetragenen Genossenschaft oder eingeschriebenen Hülfskasse geschehen, so ist, soweit es nicht notorisch, dem Antrage das Zeugniß der zuständigen öffentlichen Behörde beizufügen, durch welches dargethan wird, bei den juristischen Personen, daß sie rechtliche Existenz und ihren Wohnsitz im Gebiete des Deutschen Reichs haben, bei den Firmen, daß sie mit der angegebenen Bezeichnung und Wohnung im Handelsregister, bei eingetragenen Genossenschaften, daß sie in einem Genossenschaftsregister im Gebiete des Deutschen Reichs eingetragen, und bei eingeschriebenen Hülfskassen, daß sie als Kassen innerhalb dieses Gebiets zugelassen sind.

Soll die Eintragung auf den Namen einer Vermögensmasse erfolgen, deren Verwaltung von einer öffentlichen Behörde geführt oder beaufsichtigt wird, so ist die Hauptverwaltung der Staatsschulden befugt, zu verlangen, daß durch geeignete Urkunden die Eigenschaft der Behörde als einer öffentlichen und ihre Zuständigkeit nachgewiesen werde.

6) Werden Schuldverschreibungen mit verschiedenen Zinsfüßen gleichzeitig zur Umwandlung eingereicht, so sind für dieselben getrennte Anträge zu stellen.

7) Jedem Antrage ist ein besonderes Verzeichniß nach dem Muster III (siehe Amtsblatt der Kgl. Reg. zu Köln, Stück 26, vom 1. Juli 1891) beizufügen, in welchem die mit dem Antrage überreichten Schuldverschreibungen nach Litera, Nummer und Nennbetrag aufgeführt sind. Die Schuldverschreibungen sind nach den Litteren, und innerhalb dieser nach der Nummerfolge zu ordnen. Liegen einem Antrage zu verschiedenen Zinsen verzinsliche Schuldverschreibungen bei (s. B. 4 procentige Schuldverschreibungen theils mit Januar-Juli, theile mit April-October-Zinsen), so sind die betreffenden Schuldgattungen in dem Verzeichnisse gesondert, unter sich ebenfalls nach den Litteren und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet, aufzuführen.

8) Der Einlieferer erhält sofort nach dem Eintrage einen Empfangschein über Zahl und Nennbetrag der eingelieferten Werthpapiere.

Der Schein muß von dem Rendanten und dem Oberbuchhalter des Staatsschuldbuch-Bureaus oder von deren Stellvertretern unterschrieben sein.

9) Jede Eintragung in das Staatsschuldbuch wird von einem Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden und dem Buchführer unterschrieben.

10) Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist befugt, Ergänzungen der in den Gesuchen gemachten Angaben zu erfordern, sofern dies zur Klarstellung der in dem Staatsschuldbuch zu bewirkenden Eintragungen angezeigt erscheint.

Ablehnende Bescheide sind mit Gründen zu versehen.

Art. 3 (§ 6 a. a. O.).

Bei Theilübertragungen und Theillöschungen müssen sowohl die Beträge, deren Uebertragung oder Löschung beantragt wird, als auch die Restbeträge, über welche eine Verfügung nicht stattfinden soll, in Schuldverschreibungen der betreffenden consolidirten Anleihe darstellbar sein.

Dies gilt für jeden Posten besonders, falls es sich um Eintragungen handelt, welche aus mehreren zu verschiedenen Terminen verzinslichen Posten zusammengesetzt sind.

Art. 4 (§ 7 a. a. O. und Art. II des Gesetzes vom 8. Juni 1891).

Von den Vertretern der Handelsfirmen, der eingetragenen Genossenschaften und der eingeschriebenen Hülfskassen ist bei Stellung der im § 7 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 bezeichneten Anträge durch eine öffentliche Urkunde der Nachweis zu erbringen, daß die Antragsteller zur Zeichnung für die Firma beziehungsweise zur Vertretung der Genossenschaft oder Kasse legitimirt sind.

Ob die Verwalter der im Art. II des Gesetzes vom 8. Juni 1891 erwähnten Vermögensmassen bei Stellung eines Antrags nach § 7 a. a. O. von Neuem eine gerichtliche oder notarielle Urkunde, welche sie zur Verfügung über die Masse legitimirt, beizubringen haben, darüber hat in jedem einzelnen Falle die Hauptverwaltung der Staatsschulden zu entscheiden.

Art. 5 (§ 15 a. a. O.).

1) Auf jedes Benachrichtigungsschreiben über Eintragung einer Buchforderung ist in einer besonders in die Augen fallenden Form der Vermerk zu setzen:

Dies Schriftstück gilt nicht als eine über die Forderung ausgestellte Verschreibung.

2) Die Auslieferung von Schuldverschreibungen u. s. w. an Stelle zur Löschung gelangter Forderungen geschieht an den dazu von der Hauptverwaltung der Staatsschulden legitimirt befundenen Berechtigten durch die von ihr bestimmte Kasse nach Prüfung der Identität des Berechtigten gegen Quittung.

Hat der Berechtigte die Zusendung durch die Post innerhalb des Deutschen Reichs in der Form des § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 beantragt, so ist die Hauptverwaltung der Staatsschulden ermächtigt, diesem Antrage zu entsprechen. Die Sendung geschieht alsdann auf Gefahr und Kosten des Berechtigten. Der Postanlieferungsschein dient dis zum Eingang der Quittung als Rechnungsbelag.

3) Die Mittheilung der in Gemäßheit des § 15 daselbst zu erlassenden Benachrichtigungsschreiben geschieht mittels verschlossener Briefe durch die Post, und sofern es besonders beantragt wird, mit der Bezeichnung „Einschreiben".

4) Postsendungen, welchen Inhaberpapiere beiliegen, sind nach ihrem vollen Nennwerthe zu declariren, außer wenn ein Anderes in der Form des § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 beantragt wird.

5) Wegen der Zinssendungen kommen § 19 desselben Gesetzes und Art. 7 dieses Erlasses zur Anwendung.

Art. 6 (§ 16 a. a. O.).

Bei der Hinterlegung von Schuldverschreibungen sind der Hinterlegungsstelle Abschrift des Contos, und falls die ganze Forderung hinterlegt wird, die auf das gelöschte Conto bezüglichen Akten mitzutheilen.

Die Betheiligten sind von dem Verfügten gleichzeitig zu benachrichtigen.

Art. 7 (§ 18 und 19 a. a. O.).

1) Die Berichtigung der Zinsen kann erfolgen:
a) Durch die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin mittels Baarzahlung oder wenn dem Empfangsberechtigten ein Girocontо bei der Reichsbank eröffnet ist, durch Gutschrift auf dessen Conto,
b) durch eine jede Königlich Preußische Regierungs-Hauptkasse,
c) durch eine jede außerhalb Berlins mit der Annahme directer Staatssteuern betraute Königlich Preußische Kasse,

ad b und c durch Baarzahlung;

d) mittels Ueberfendung durch die Post, jedoch nur innerhalb des Deutschen Reichs.

2) Die Hauptverwaltung der Staatsschulden bestimmt, auf welchem Wege die Zahlung erfolgen soll und berücksichtigt dabei thunlichst die Wünsche der Gläubiger. Anträge auf eine Aenderung des bisherigen Zahlungswegs können für den nächsten Fälligkeitstermin nur Berücksichtigung finden, wenn sie bis zum ersten Tage des Monats vor diesem Termin eingehen.

3) Die Baarzahlung durch eine öffentliche Kasse (zu Nr. 1 a bis c) erfolgt gegen Quittung. Bei Prüfung der Legitimation und Identität des Empfängers sind die Kassen verpflichtet, nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften gewissenhaft zu verfahren.

4) Wird die Baarzahlung bei der bestimmten Kasse bis zum Ablauf des mit dem Fälligkeitstermine beginnenden Kalendervierteljahrs nicht erhoben, so wird der Empfangsberechtigte mit dem Betrage bei der Staatsschulden-Tilgungskasse auf eine Restliste gesetzt, und die Zahlung kann alsdann erst erfolgen, sobald ein Antrag von dem Berechtigten an die Staatsschulden-Tilgungskasse direct gerichtet wird.

Art. 8 (§ 20 a. a. O.).

Aenderungen in der Person oder der Wohnung des Zinsen-Empfängers können für den nächsten Fälligkeitstermin nur berücksichtigt werden, wenn die schriftliche Meldung darüber bis zum ersten Tage des diesem Termin vorausgehenden Monats bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden eingeht.

Berlin, den 18. Juni 1891.

Der Finanz-Minister. gez. Miquel.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanz-Ministers bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß hiernach fortan nicht nur 4procentige und 3½procentige, sondern auch 3procentige Preußische Staatsschuldverschreibungen zum Zweck der Umwandlung in Buchschulden bei unserm Bureau, S.W. Oranienstraße Nr. 92/94, mit den üblichen, ordnungsmäßig ausgefüllten Antragsformularen eingeliefert werden können.

Berlin, den 19. Juni 1891.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute Mittag 12 Uhr unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Schwager,

den wohlachtbaren Herrn

Wilhelm Schneller,

Rentner,

nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, mit hinzugetretenem Schlaganfalle, zu Sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Bonn, Sinzig, Sieglar, Siegburg, Hamburg, den 11. Juli 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Das Begräbniss findet statt am Dinstag den 14 d. M., Nachmittags 5 Uhr, vom Sterbehause Markt Nr. 34 nach dem alten Friedhofe.

Die feierlichen Exequien finden statt Mittwoch den 15. d. M., Morgens 9½ Uhr, in der Münsterkirche; von Seiten der wohllöbl. Männer-Bruderschaft den 16. d. M., Morgens 8½ Uhr, in der Stiftskirche; von Seiten des wohllöbl. Casinos den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche; von Seiten des katholischen Vereins den 18. d. M., Morgens 8½ Uhr, in der Münsterkirche.

Licitation zu Bonn.

In der gerichtlichen Theilungssache der Wittwe des zu Bonn wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Fuhrunternehmers **Gottfried Gaßmann**, Frau **Christine** geb. **Behr**, Inhaberin eines Fuhrgeschäfts zu Bonn, und deren Kinder, soll

am Dinstag den 28. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Bonn, Meckenheimerstraße Nr. 44,

das zur Gütergemeinschaft der genannten Eheleute Gaßmann bezüglich zum Nachlasse des Gottfried Gaßmann gehörige, im Gemeindebezirke Bonn, Kreis gleichen Namens gelegene Immobilar der Masse, **nämlich:**

das in der Stadt Bonn an der Bornheimerstraße gelegene, mit der Hausnummer 56 bezeichnete Wohn- und Geschäftshaus nebst Hofraum, Nebengebäude, Hinterhaus und Lagerhaus, Gebäudesteuer-Rolle Nr. 440 und Grundsteuermutterrolle Artikel 3417, Flur 16, Parzelle 229/64, mit einem Flächeninhalte von 9 Ar 61 Quadratmeter, taxirt zu 50,000 Mark,

durch den unterzeichneten, zu Bonn im Oberlandesgerichtsbezirke Köln wohnenden Königlich Preußischen Notar Andreas Münster, bei den Borakten und Bedingungen einzusehen sind, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Bonn, den 17. Juni 1891.

Der Königliche Notar, **Münster.**

Unterkleider und Leibwäsche

aus

Patent-Zellenstoff und Patent-Maschenstoff

(Marke Phönix)

Grösste Haltbarkeit!

Kein Tricot!

Kein Tricot!

Grösste Haltbarkeit!

Zur Lösung der Hautbekleidungs-Frage

senden wir oder die nebenstehende Verkaufsstelle gratis und franco Jedem, der sie verlangt.

Unsere Broschüre

Patent-Flachs-Wirkerei Köln

Schönherr & Co. in Köln a. Rhein.

Detail-Verkauf für BONN bei

J. H. Mundorf, Markt Nro. 19.

Verkauf von Früchten auf dem Halme.

Am Freitag den 17. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr anfangend, im Lokale des Gastwirthes Herrn **Düx** zu **Cardorf** — Eisenbahnstation Sechtem — läßt Herr Rittergutsbesitzer Freiherr von Nordeck zu Burg Hemmerich die nachbezeichnete diesjährige Fruchtschaar, als:

ungefähr 12 Morgen Roggen, 100 Morgen Hafer und 40 Morgen Braugerste

auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern.

Bonn, den 11. Juli 1891.

Der Königliche Notar, Justizrath **Brabender.**

Kaum ein anderes Nahrungs- und Genussmittel hat eine solche internationale Verbreitung durch die ganze Welt erlangt, wie die

Chocoladen- und Cacao-Fabrikate

von

Gebr. Stollwerck, Köln.

Wo immer die Cultur ihre Wege bahnt, sind sie als Nahrungs- und Labe-Mittel willkommen, um bald unentbehrlich zu werden.

Die sorgfältigste Auswahl und die auf vieljähriger Erfahrung beruhende Behandlung und Verwendung der Rohproducte, die Fabrikation unter Anwendung der neuesten und besten zu dem Zwecke in eigener Maschinenfabrik gebauten Maschinen, die völlige Reinheit der Fabrikate haben diesen ihren Weltruf geschaffen und erhalten.

Die Preise sind so gestellt, wie sie nur die bedeutenden Einkäufe der Rohstoffe und der ausgedehnte Fabrikbetrieb ermöglichen.

☞ Man achte beim Einkauf auf die Fabrikmarke und volle Firma, womit alle Tafeln u. Schachteln versehen sind.

Vorräthig in **Bonn** bei:

C. Altendorf, Condit., Otto Böhr, Peter Breuer, F. Brink Nachf., Peter Brohl, Theodor Broel, A. Clemens, Theod. Commer, Alb. Cramer, H. J. Dreesen, Math. Dreesen, A. Eiler, Joh. Esser, H. Gerhards, Condit., Jos. Hartzem, L. Hasenmüller Nf., W. Hagedorn, Bonnerthalweg 12, Wilh. Heider, Joh. Hinsen, A. Kaeuffer, Kallfelz & Schwaben, M. Keldenich, J. C. Kellner, gegenüber dem Theater, Jos. Klöckner, Frz. Klösgen, M. Knott, P. Krély, Jos. Lander, Lebensmittel-Verein Ferd. Luther, J. J. Manns Wwe., P. H. Merken, Emil Meyer, Frz. Möhren, Jac. Müller, Jos. Müller, Del.-Hdl., Jos. Müller, Heisterbacherhofstrasse, Joh. Nettekoven, Carl Pfeiffer, G. Puchstein, A. van Rietschoten, J. Roeger, C. Röttgen, Conditor, G. Röthgen Nachf., J. Scharrenbroich, G. Schmidt, Jean Schnitzler, H. Schulte, Conditor, F. W. Schöpwinkel, Fr. Strüwer, M. Velten Nachf., H. Vianden, W. Wallenfang, F. Wetsch, Conditor, Th. Wiepking, G. Zetzsche und bei A. Ellinger, Bahnhf.,

in **Alfter** bei M. Kribben;
in **Beuel** bei: Chr. Lendzian, F. W. Rösing, Alex. Uerdingen und bei Wilh. Uerdingen,
in **Bornheim** bei Apotheker W. J. Müller und bei M. Strahl,
in **Endenich** bei Chr. Basten und bei Pet. Quadt,
in **Duisdorf** bei J. Weyer jr.,
in **Godesberg** bei: Dreesen-Bachem, C. Gendorf, E. Hasse am Bahnhof, Eugen Hock, Conditor, Th. Humbach, Herm. Klein, Gottfr. Meyer, Th. Meyer, Conditor, Wilh. Nebel und bei Rosskamp & Co.;
in **Gross-Altendorf** bei M. Thené;
in **Hersel** bei Wwe. Lülsdorf,
in **Honnef** bei P. Dahlhausen,
in **Königswinter** bei: H. J. Fassbender, J. J. Ittenbach, Ernst Lüdorff, Jos. Mertens, Cond., Ed. Passmann, Apoth., und bei Ed. Sasse,
in **Mehlem** bei J. Küster und bei P. Thiebes,
in **Obercassel** bei: J. Eckers, J. Hartung, H. Kröll und bei Pet. Schneider,
in **Oberdollendorf** bei J. P. Dreesen,
in **Poppelsdorf** bei Ant. Becker und bei Ferd. Seul,
in **Rheinbreitbach** bei Joh. Menden,
in **Roisdorf** bei Ant. Griesen,
in **Sechtem** bei F. Hönig,
in **Walberberg** bei Wwe. J. H. Prinz,
in **Wesseling** bei Franz Jos. Lequis und bei Alb. Stoecker.

Hohenzollern-Bad,

Pfarrer Kneipp's Methode, in **Bonn a. Rh.**, Nordstr. 56. unt. Leitung eines in Pfarrer **Kneipp's** Methode erfahrenen Arztes. — Prospecte, welche unentgeltlich, bittet umgehend zu verlangen. Frühe Anmeldungen sehr erwünscht. **Die Verwaltung.**

Aerztl. Behandlung in Bonn auch in Privathäusern.

GODESBERG
Gasthof zum Adler

Für ein anständiges Mädchen wird Kost und Logis gesucht. Sternstraße Nr. 14, Parterre.

Tüchtige Costüm-Arbeiterin sucht Kunden in und außer dem Hause. Zu erfragen in der Expd.

CIRCUS RICHTER.

Graven'sche Reitbahn.

Heute Sonntag, 12. Juli:

2 Grosse Vorstellungen. 2

Matinée um 4 Uhr.

Jeder Besucher dieser Vorstellung hat das Recht, **ein Kind** frei einzuführen.

Abends 8 Uhr:

Grosse Gala-Vorstellung.

Für den Bau von zwei Stellwerksgebäuden auf Bahnhof **Neuwied** bedürfen wir:

a) 12,000 Stück Ziegelsteine — Ofenbrand — von gleichmäßig hell- oder dunkelgelber Farbe;
b) 3500 Stück Zirgelsteine in rother Farbe.

Die Steine sollen Normalformat haben, durchaus hart gebrannt und gut geformt sein. — Lieferfrist 3 Wochen. Angebote werden bis **13. d. Mts.** entgegenommen.

Neuwied, den 6. Juli 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Ein ebenso wohlschmeckendes als auch gesundes

Sommer-Getränk

bereitet man sich durch Zusatz des vorzüglichen **Bitter-Liqueurs** genannt

L'estomac

von Dr. med. **Schrömbgens** zu einem Glas Zuckerwasser oder fehlensaurem Mineralwasser mit Zusatz. Nicht minder ist in der **heißen Jahreszeit** der regelmäßige Genuß von ein bis zwei Glas L'estomac vor oder gleich nach Tisch, sowie Abends vor dem Schlafengehen und nach starkem Wein- und Biergenuß empfohlen.

Zu haben bei den bekannten zahlreichen Perten Debitanten.

19 Medaillen.

H. Fassbender.

Riesstr., am Kaiserplatz.
Reitbahn u. Luxus-Pferdehandlg.

Sparherde
Das Neueste u. Beste i. grosser Auswahl.
GARANTIE
für guten Zug u. Haltbarkeit.

Preise von Mark 22 an.

Th. J. B. Jansen,
47 Wenzelgasse 47.

Sarg-Magazin
Joh. Lieberz,
11 Kölnstraße 11.

Geübte Costümarbeiterin sucht Kunden in und außer dem Hause. Näheres Sternstraße Nr. 17.

Oeffentliche Versteigerung

im städtischen Leihhause zu Bonn.

Am Mittwoch den 5. August 1891, Nachmittags 2½ Uhr, werden die im Monate

Juli 1890 und früher

versetzten, nicht eingelösten Pfänder bis incl. Nro. 34,692 im Leihhause dahier versteigert.

Desgleichen am Mittwoch den 2. September 1891 die Pfänder aus dem Monate August 1890 bis incl. Nro. 36,486 — und am Mittwoch den 7. October 1891 die Pfänder aus dem Monate September 1890.

Wer sparen will, bestelle Käse.

Holst. Soll. Käse à Ctr. ℳ 24.—
Holst. Tilsit. Käse à Ctr. ℳ 22.—
Holst. Sommer Käse à Ctr. ℳ 30.—
ab hier gegen Nachnahme empfiehlt
Julius Werner, Remmünster i. G.
10 Pfd.-Probepostcoll. ℳ 3.40 und ℳ 3.30 und ℳ 4.— portofrei.

Zahle

für getrag. Herren- u. Damen-Kleider sowie Schuhzeug die höchsten Preise.

J. Duell, Josephstr. 56.

Alle Sorten Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blei- und Eisen-Rohre,

letztere bis zu 3", liefert billigst

Gottfr. Spindler, Hundsgasse 19.

Vermiether,

welche gewillt sind, Kurgäste mit voller Pension aufzunehmen, wollen schleunigst Bedingungen von der Verwaltung des

Hohenzollern-Bades

verlangen. Die Verwaltung.

Zum October wird ein

kleines Haus

in angenehmer Lage

zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preis unt. D. K. 6. an die Expedition d. Bl. erbeten.

Schön möblirte Zimmer

mit voller Pension in besserem Hause am 1. August zu vermiethen. Rosenthal Nr. 20.

Coblenzerstraße.

In einem feinen Hause sind einige möblirte Zimmer an ältere Herren zu vermiethen.

Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Eine junge Privatlehrerin sucht eine

unmöblirte Wohnung

in gutem Hause. Off. u. J. B. Exp.

Restaurant

Wilh. Adtorf,

Münsterplatz 25.

Der Versandt meines ärztlich empfohlenen

Münch. Löwenbräu

geschieht in ½ Liter-Flaschen zu Mk. 3.00, sowie eines hellen Bieres aus der Brauerei

Wicküler Elberfeld

in ½ Liter-Fl. zu Mk. 3.00.

Hôtel Mundorf.
Plittersdorf.

Montag den 13. Juli 1891:

Großes

Sommer-Fest

verbunden mit

CONCERT,

ausgeführt vom Trompeter-Corps d. Husaren-Regts. König Wilhelm I. unter Leitung des Stabstrompeters **G. Hierse.**

Entrée 50 Pfg. — Anfang 5 Uhr.

Nach dem Concert:

Familien-Ball.

Nur Concert-Besucher haben zu letzterem Zutritt.

Bei eintretender Dunkelheit:

Große Illumination

der Garten-Anlagen u. d. Rheinufers.

Hôtel Blinzler,

Godesberg.

Sonntag den 12. Juli:

Großes

Militär-Concert,

ausgeführt von der Regiments-Capelle des Infanterie-Regiments Nr. 28, unter persönlicher Leitung des Königl. Musik-Dirigenten Herrn **Schierer.**

Anfang 4 Uhr. — Entrée 50 Pfg.

Godesberg.

Godesbaus

(Pension Brandt),

nach der Rhein-Allee verlegt.

Wiedereröffnung am 15. Mai.

Angenehmer Aufenthalt für Ruhe- und Erholungsbedürftige der besseren Stände. Alle Arten Bäder im Hause. Näheres durch Prospecte. Referenzen auf Wunsch.

Heu-Ankäufe.

Die Ankäufe von neuem Heu sind hier eröffnet, was insbesondere den Herren Producenten zur Kenntniß mitgetheilt wird. Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bonn, den 11. Juli 1891.

Königl. Proviant-Amt.

50,000 Mark.

Eine fünfprocentige zweite Hypothek auf einem guten Object in bester Lage in Köln wird unter absolut sicherer Bürgschaft für den Eingang, ohne Unterhändler, zu cediren gesucht. Franco-Offerten unter S. R. 240. an die Exped.

Gebildetes ev. Fräulein, 28 Jahre alt, in Haus- und Handarbeit erfahren, sucht für Herbst in Bonn oder Umgegend Stelle zur **Gesellschaft und Stütze der Hausfrau** oder zur Führung des Haushalts eines kleineren Pensionats. Familienanschluß Bedingung. Auf Wunsch persönliche Vorstellung. Beste Empfehlungen. — Gefällige Anerbieten unter C. S. 8. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Eine geschickte ältere

Köchin

mit langjährigen guten Zeugnissen aus herrschaftl. Häusern findet gute Stelle bei Frau Roß, Plittersdorf.

Junger Engländer,

28 Jahre alt, Lehrer, sucht Kost und Logis in einer Familie, am liebsten Lehrer-Familie. Schriftliche Offerten unter Adresse Geheimrath **Finkelnburg, Godesberg.**

Velociped.

Ein gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes Sicherheits-Zweirad zu kaufen gesucht. Offerten unt. K. K. an die Expedition d. Bl.

Möbel werden fortwährend angekauft.

Seiz,
Langgasse Nr. 3.

Einladung

zu einer Sitzung der medicinischen Section der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde Montag den 13. Juli 1891, Abends 7 Uhr, im „Stern".

Koester.

Eisenbahnfahrten
vom 1. Juni 1891 ab:

Von **Bonn** nach **Köln** 4.52, 4.45, *5.02, 5.35, 7.14, 8.20, 9.17, 10.41 Morgens. 12.07, 1.30, 4.23 Nm., 6.09, 6.39, 7.31, 8.41, 9.26, 10.58 Abends.

Von **Bonn** nach **Mainz** u. weiter 12.51 früh, 6.46, 8.15, 9.47, 10.24 Morg., 1.06, 3.53, 5.58 Nachm., 7.05, 10.47 Abds.; nach **Coblenz** 4.23 früh, 12.20, 3.15, 5.25 Nchm., 9.05 Abds.; nach **Rolandseck** 2.35 Nachmitt.; nach **Remagen** 4.35 Nchmitt.; nach **Godesberg** 11.40 Abends.

Von **Bonn** nach **Ahrweiler** resp. **Altenahr** u. **Adenau** 6.46, 10.24 (nur bis Altenahr), 1.06, 3.53, 5.25 (nur bis Altenahr), 7.05, 9.05 (nur bis Ahrweiler).

Von **Bonn** nach **Niedermenölig** u. **Mayen** 6.46, 8.15, 10.24, 12.20, 5.25, 7.05.

Von **Bonn** nach **Euskirchen** 5.05, 8.29, 10.45, 3.25, 7.08, 9.29.

Von **Bonn nach rechtem Ufer** 6.01, 7.15, 8.50, 12.19, †3.00, 3.14, 5.27, 7.10, †9.04, 9.30.

Vom **rechten Ufer** in **Bonn** 7.00, 8.15, 10.35, 2.54, 4.19, 6.30, 8.36, †8.49, †10.32, 10.54.

Von **Beuel** rheinabwärts 6.15, 7.50, 8.39, 10.18, 12.01, 2.28, 5.44, 6.10, 7.57, 10.29.

Von **Beuel** rheinaufwärts 6.57, †8.29, 9.04, 11.24, †12.26, 12.36, 3.06, 4.42, 7.38, 10.04, 11.31.

* Fährt an Sonn- u. Festtagen nicht.
† Extrazug an Sonn- u. Festtagen.

Rhein-Dampfschifffahrt

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von BONN vom 14. Mai 1891 ab.

Für den Personen- und Güter-Verkehr.

Zu Berg: Morg. 5 Uhr, 7¾ Uhr (Schnellfahrt) 9 Uhr, 10¾ Uhr (Schnellfahrt) nach Mainz; 11 Uhr nach Königswinter; 12½ Uhr nach St. Goar; Nachmittags 2½ Uhr nach Rolandseck; 3¾ Uhr und 6¾ Uhr nach Coblenz; Nachts 12¾ Uhr nach Mannheim.

Zu Thal: Morgens 5½ Uhr, 9 Uhr, Mittags 12½ Uhr, Nachmittags 3 Uhr, 3¾ Uhr (Schnellfahrt), 4¾ Uhr (Schnellfahrt) nach Köln; 5¾ Uhr nach Köln, Düsseldorf, Rotterdam mit Anschluss nach London ausser Samstags ab hier; Abends 8½ Uhr nach Köln. Ausserdem fährt noch ein Boot Abends 8¾ Uhr von Rolandseck; Ankunft in Bonn 9½ Uhr.

Täglich Güter-Beförderung nach Köln, Mülheim, Düsseldorf, Arnheim, Rotterdam, London und allen Zwischenstationen. Ferner nach allen Stationen bis Ludwigshafen und Mannheim, sowie mit directem Frachtbriefe nach Frankfurt a. M. und allen Stationen der Mosel bis Trier.

Niederländische Dampfschiff-Rhederei

zur Beförderung von Personen und Gütern.

Tägliche Fahrten v. 1. April 1891.

Von BONN nach:

Coblenz, Mainz (Frankfurt), Mannheim Abds. 11½ Uhr.

Köln, Düsseldorf, Nymwegen, Rotterdam (Amsterdam) Nachmittags 2 Uhr.

(auf allen Zwischenstationen.)

Directe Billets nach London: Sonntags, Donnerstags, Freitags; nach New-York Mittwochs. — Täglich prompte und billigste Güter-Beförderung nach allen Stationen zwischen Rotterdam und Mannheim, sowie mit directem Frachtbrief nach Frankfurt und Trier.

Abgehende Posten.

Botenpost

nach Beuel 7₄₅ Morgens, 1₁₅ und 6₁₅ Nachmittags,
nach Kessenich 7₁₅ Morgens, 1₃₀ Mittags und 6₁₅ Nachmitt.,
nach Endenich 6₄₀, 9₄₅ Vorm., 12₃₀ Mittags und 6₄₅ Nachmitt.

Privatpersonen-Wagen

aus Bonn *8₁₅ Morgens, †12₄₅ Nachm. und 6₄₅ Abends,
aus Hersel 7 und †11₃₀ Morgens und 5 Nachm.

Ausserdem Mittwoch und Sonntag Nachm. 2 Uhr ohne Post-Beförderung (vom Kölnthor).

*) Sonn- und Feiertags 9₁₀ ab Bonn, 10₄₅ Hersel.

Ankommende Posten.

Botenpost

von Beuel 7₁₅ Morgens, 12₁₅ und 6 Uhr Nachmittags,
von Kessenich 7 Uhr Morgens, 12₅₀ Mittags und 5₁₀ Nachm.,
von Endenich 6₄₀, 9₁₅ Vorm., 12 Mittags, 5₄₀ und 8₁₅ Nachm.

Privatpersonen-Wagen

in Bonn *7₁₀ Morgens, †12₁₀ Mittags und 5₁₀ Nachm.,
in Hersel 9₁₀ Vorm., †2₅ Nachm. und 7₁₀ Abends.

Ausserdem Mittwoch und Sonntag Nachm. 1 Uhr ohne Post-Beförderung (am Kölnthor).

*) Sonn- und Feiertags 8 ab Hersel, 8₅₀ Bonn.

†) Botenpost mit beschränkter Beförderung an den Wochentagen.